



Brüssel, den 3. Dezember 2024
(OR. en)

16106/24
COR 1

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0246(NLE)

FISC 241
ECOFIN 1376

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 14458/24 - COM(2024) 447 final

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/593 zur Ermächtigung der Italienischen Republik, eine von den Artikeln 218 und 232 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme einzuführen
– Annahme

In Dokument ST 16106/24 INIT muss Nummer 3 wie folgt lauten:

- „(3) Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 15740/24 + COR 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt;
 - die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließt.“
-